

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

§ 106 I-VBG Lehrpersonen mit Behinderung

I-VBG - Innsbrucker Vertragsbedienstetengesetz - I-VBG

② Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 25.12.2024

Auf Lehrpersonen mit Behinderung ist § 55 MDG anzuwenden.

In Kraft seit 01.09.2023 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE

 ${\tt JUSLINE @ ist\ eine\ Marke\ der\ ADVOKAT\ Unternehmensberatung\ Greiter\ \&\ Greiter\ GmbH.}$ ${\tt www.jusline.at}$